

GEMEINDE



SCHWINDEGG

Landkreis Mühldorf am Inn

Gemeinde Schwindegg • Postfach 1116 • 84417 Schwindegg

Gemeinde Schwindegg
Mühldorfer Straße 54
84419 Schwindegg



Besuchszeiten:

Montag - Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr
und Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr

Telefon 08082 9304 - 0
Telefax 08082 930444

Ansprechpartner: Herr Richter

Durchwahl: - 08082-930421

E-Mail: Daniel.Richter
@gemeinde-schwindegg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
610-17/37 – SG II

Datum
14.11.2022

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes „Allersheim“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren können auf der Homepage der Gemeinde Schwindegg unter:

**www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung - Entwurf
Bebauungsplan Allersheim**
abgerufen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 15.06.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB für den südlichen Bereich von Allersheim mit der Bezeichnung „Allersheim“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 25.10.2022 billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2022.

Mit der Zurverfügungstellung der Verfahrensunterlagen (hier: Festsetzungen, Planentwurf, Schemaschnitte, Begründung, Höhenplan, Immissionsprognose-Gerüche TÜV Süd, schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung IB Greiner vom 24.06.2022, Bodengutachten IGEWA, Starkregenereignisse IB Behringer, faunistische Bestandsaufnahme, Flächenauflistung 25.10.2022, Gutachten Dr. Zahn 20.10.2021) über die Homepage der Gemeinde Schwindegg unterrichten wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung und bitten Sie, uns bis einschließlich

Bankverbindung:
Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE18 7115 1020 0000 2875 57
BIC: BYLADEM1MDF

Bankverbindung:
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen
IBAN: DE54 7016 9566 0007 1109 60
BIC: GENODEF1TAV

Elektronische Kommunikation:
E-Mail: poststelle@gemeinde-schwindegg.de
De-Mail: poststelle@schwindegg.de
<http://www.gemeinde-schwindegg.de>

12. Dezember 2022

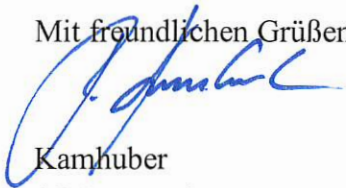
Ihre schriftliche Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlichen Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zukommen zu lassen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können sowie uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und allen zur Verfügung stehenden Unterlagen kann im Internet unter der Adresse **www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung** - **Vorentwurf Bebauungsplan Allersheim** abgerufen und eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kamhuber
1. Bürgermeister